



---

Feuerbestattung (Kremation)  
**Gemeinschaftsgrab**



**Allgemeines**

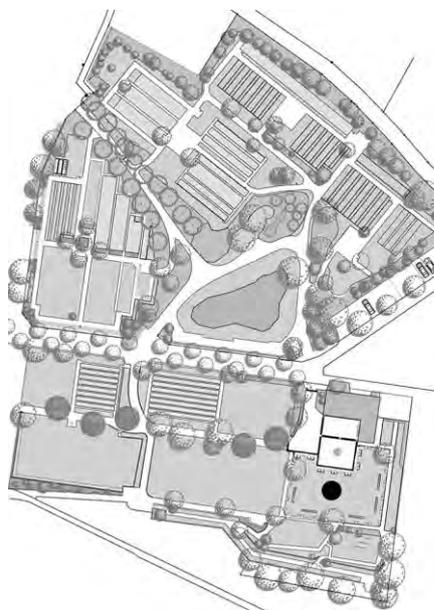
- Das Gemeinschaftsgrab ist im alten Friedhofteil seeseitig angelegt.
- Die Urnen werden direkt in der Wiese bestattet. Die Gräber sind nicht gekennzeichnet.
- Auf Wunsch der Angehörigen wird seitlich des Grabfeldes ein Gedenkstein mit Inschrift angebracht.
- Zweitbestattungen sind nicht möglich.
- Die Grabruhe beträgt 20 Jahre. Das Öffnen des Grabes ist nicht erlaubt.
- Es folgt keine Grabaufhebung, die Gedenkschrift wird nach circa 20 Jahren entfernt.

**Grabzeichen**

- Der einheitlich<sup>1</sup> gestaltete Stein mit Gedenkschrift (Hartsandstein – 20 cm x 13 cm) wird durch den Fachbereich Bestattungen in Auftrag gegeben. Sie informiert die Angehörigen und verrechnet ihnen die anfallenden Kosten.
- Nach Möglichkeit wird der Gedenkstein am Tag der Beisetzung angebracht.

>

<sup>1</sup> Vorname Name (-Mädchenname) Geburtsjahr - Todesjahr



Gemeinschaftsgrab

### **Grabschmuck (Blumenschmuck)**

- Im Rahmen der Bestattung gestellte Blumen- und Pflanzenarrangements werden beim Grab aufgestellt und durch den Friedhofgärtner nach circa zwei Wochen entfernt.
- Das Aufstellen von einzelnen Steckvasen in der Wiese ist erlaubt.
- Blumenarrangements und Grabkerzen können weder in der Wiese noch beim Gedenkstein platziert werden. Neben den Sitzbänken auf dem befestigten Platz ist das Aufstellen von Blumenarrangements möglich. Die Wiese / Rabatte wird durch den Friedhofgärtner gepflegt. In der Erde eingesetzte Pflanzen werden entfernt.
- Der Friedhofgärtner räumt verblühte Arrangements weg. Steckvasen werden im Rahmen der Unterhaltsarbeiten (Rasen mähen) ebenfalls wieder entfernt.

### **Kostenübersicht<sup>2</sup>**

Kosten für verstorbene Einwohnerinnen und Einwohner

- |   |            |
|---|------------|
| • Bestattungskosten und Grabplatzgebühren | Keine      |
| • Grabplatte Gemeinschaftsgrab            | Fr. 600.00 |

<sup>2</sup> Gemäss GR-Beschluss vom 2. Mai 2012